

## N i e d e r s c h r i f t

### über die 17. GRA (11-16) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Andervenne vom 18.11.2014 im Andreashaus

#### Anwesend sind:

##### **Bürgermeister**

Schröder, Reinhard,

##### **Ratsmitglieder**

Friemerding, Maria, Ginten, Heinrich, Heese, Ingrid, Kleve, Werner, Meyer, Franz,  
Schmitz, Reiner, Sunder, Ludger, Wübben, Ludger,

##### **Protokollführer**

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

##### **Ferner nimmt teil**

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

#### Tagesordnung:

##### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 15.09.2014
3. Bebauungsplan Nr. 8 "Südlich der Schulstraße" der Gemeinde Andervenne;
  - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
  - b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/069/2014
4. Bebauungsplan Nr. 9 "Kirchstraße Nordwest" der Gemeinde Andervenne;
  - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
  - b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/070/2014
5. Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen  
Vorlage: V/064/2014

6. Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der RWE Deutschland AG
7. Ausbau der Straße "Hoener Wischken"
8. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für das Andreashaus in Andervenne  
Vorlage: V/068/2014
9. Erlass von Vergnügungssteuersatzungen  
Vorlage: II/008/2014
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Beratung über die Anpassung der Realsteuersätze  
Vorlage: II/005/2014
2. Überprüfung der Wegeseitenstreifen im Gemeindegebiet
  - Ergebnis der Bereisung mit der Unteren Naturschutzbehörde
  - Weiteres Vorgehen
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Der Zuhörer Sven Vehren bedankt sich zu Beginn der Sitzung im Namen der Jugendgruppen der Gemeinde Andervenne für die finanzielle und personelle Unterstützung bei der Errichtung des neuen Jugendraumes im Obergeschoss des Andreashauses. Am 16.11.2014 sei dieser offiziell seiner Bestimmung übergeben worden. Die Frage der wöchentlichen Reinigung wird Bürgermeister Schröder abstimmen.

## **I. Öffentliche Sitzung**

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 15.09.2014

Die Niederschrift wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Bebauungsplan Nr. 8 "Südlich der Schulstraße" der Gemeinde Andervenne:

- a) Beschluss über eingegangene Anregungen
- b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: V/069/2014

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage die Sach- und Rechtslage und erklärt, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Planverfahren berücksichtigt wurden. Die ausgearbeiteten Abwägungsvorschläge werden vorgestellt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig:

- a) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 8 „Südlich der Schulstraße“ mit den textlichen und gestalterischen Festsetzungen, der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Beurteilung sowie der darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (Bodengutachten des Ingenieurbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 12.08.2014; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Grote, Papenburg, vom 18.09.2014) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 4: Bebauungsplan Nr. 9 "Kirchstraße Nordwest" der Gemeinde Andervenne:

- a) Beschluss über eingegangene Anregungen
- b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: V/070/2014

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage die Sach- und Rechtslage und erklärt, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Planverfahren berücksichtigt wurden. Die ausgearbeiteten Abwägungsvorschläge werden vorgestellt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig:

- a) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.

b) Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 9 „Kirchstraße Nordwest“ mit den textlichen und gestalterischen Festsetzungen, der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Beurteilung sowie der darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (schalltechnischer Bericht der Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, vom 31.07.2014; geruchstechnischer Bericht der Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, vom 06.08.2014; Bodengutachten des Ingenieurbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 12.08.2014) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 5: Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen  
Vorlage: V/064/2014

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Die nach dem Änderungsentwurf des Landes-Raumordnungsprogramms beabsichtigten Einschränkungen in der gemeindlichen Entwicklung werden eingehend von den Ratsmitgliedern erörtert.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig, zum vorliegenden Änderungsentwurf des Landesraumordnungsprogramms ist dem Nds. Landwirtschaftsministerium eine Stellungnahme entsprechend den Ausführungen in der vorstehenden Beschlussvorlage zu übersenden.

Punkt 6: Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der RWE Deutschland AG

Die RWE Deutschland AG hat allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren eine Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrages rückwirkend zum 30.06.2014 angeboten. Durch Anpassung der Unterhaltungsintervalle beim Ersatz von Leuchten, der jährlichen Kontrolle und des Anstrichs ergeben sich Einsparungen in Höhe von 19,80 € netto pro Leuchtstelle, das wären derzeit rd. 1.500 Euro pro Jahr.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt nach kurzer Beratung einstimmig, den geänderten Straßenbeleuchtungsvertrag mit der RWE Deutschland AG anzunehmen.

Punkt 7: Ausbau der Straße "Hoener Wischken"

Bauamtsleiter Thünemann stellt anhand eines Planes den künftigen Ausbau des restlichen Teilstücks der Straße „Hoener Wischken“ und zwei gleichnamiger Stichstraßen vor.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt einstimmig, das restliche Teilstück der Straße „Hoener Wischken“ auf der Grundlage des vorliegenden, unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Anliegerversammlung am 26.11.2014 ggf. noch zu überarbeitenden Entwurfs-

plans im Frühjahr 2015 endgültig auszubauen. Mit der umgehenden öffentlichen Ausschreibung der Baumaßnahme inkl. Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ist das Planungsbüro Stelzer, Freren, auf Basis des Honorarangebotes vom 09.09.2014 ergänzend zu beauftragen. Sofern sich das geprüfte Ausschreibungsergebnis im veranschlagten Kostenrahmen bewegt, ist dem mindestbietenden Unternehmen nach Zustimmung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland unverzüglich der Auftrag zur Ausführung der Arbeiten zu erteilen. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 zu veranschlagen.

Punkt 8: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für das Andreashaus in Andervenne  
Vorlage: V/068/2014

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt einstimmig, der Annahme und Vermittlung der Geldzuwendung von Frau Gabriele Foppe, Andervenne, in Höhe von 500,00 € zuzustimmen.

Punkt 9: Erlass von Vergnügungssteuersatzungen  
Vorlage: II/008/2014

Bauamtsleiter Thünemann erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Beschlussvorlage. Die bisherige Vergnügungssteuersatzung aus dem Jahr 1985 ist gemäß rechtskräftigen Urteils des Bundesverfassungsgerichtes hinsichtlich der pauschalierten Automatensteuer nichtig.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich momentan nicht, da in der Gemeinde Andervenne zurzeit keine Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparate und –automaten angemeldet und aufgestellt sind.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig die vorliegende Vergnügungssteuersatzung sowie die Spielgerätesteuersatzung für die Gemeinde Andervenne.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass die gemeindliche Grünfläche an der Kreuzung Handruper Straße / Fuchsbergstraße mit Vertrag vom 16.10.2014 an Herrn Gerhard Ricken verpachtet wurde.

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt zustimmend Kenntnis.

- a) Bauamtsleiter Thünemann stellt die Angebotsabfrage zum Einsatz einer Schotterfräse auf der Zufahrt zum Baugebiet „Hoener Wischken“ und dem Verbindungsweg zwischen „Holthofe“ und „Am Meßberg“ vor.

Aufgrund der hohen Preisunterschiede zwischen den Angeboten der Firma Dettmer und der Firma Siering auch wegen des Einsatzes von Maschinen und das Einbringen

von neuem Schotter und vor dem Hintergrund des noch nicht erfolgten Endausbaus der Straße „Hoener Wischken“ sollte zunächst von der Ausführung der Arbeiten abgesehen werden.

Auf Anregung von Ratsmitglied Schmitz sind Erfahrungen anderer Gemeinden mit dem Einsatz von Schotterfräsen abzufragen.

- b) Ratsmitglied Meyer teilt mit, dass zumindest an der Verbindungsstraße Richtung Setlage und an der Hundelstraße die Wegeseitenräume sehr stark ausgefahren seien und sich zum Straßenkörper hin bereits Absätze gebildet hätten.

Auf Vorschlag von Bauamtsleiter Thünemann sollen analog dem Verfahren in der Stadt Freren jährlich Haushaltsmittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, um abschnittsweise Wegeseitenräume dauerhaft erstellen zu lassen. Um günstigere Konditionen zu bekommen, sollen diese vorzugsweise mit den anstehenden Arbeiten in der Stadt Freren ausgeschrieben und ausgeführt werden.

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt zustimmend Kenntnis.

- c) Auf Anfrage von Ratsmitglied Meyer wird dem Fastabend Deeterhok gestattet, auf dem vorhandenen Spielplatz in Eigenleistung eine Bank aufzustellen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

#### Punkt 11: Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage des Zuhörers Gergely wird mitgeteilt, dass der Wasser- und Bodenverband für die Unterhaltung des Andervenner Grabens zuständig sei.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.